9 F. Eingereichte Einfache Anfrage Dietrich Pascal (FDP) vom 11. September 2017: Ungewöhnlich späte Einforderung von Anschlussgebühren und deswegen getroffene Massnahmen

Text der Einfachen Anfrage:

*"**Ungewöhnlich späte Einforderung von Anschlussgebühren und deswegen getroffene Massnahmen***

Seit der letzten Stadtratssitzung konnte der Presse entnommen werden, dass die Stadt diesen Frühling an Stockwerkeigentümer an der Farbgasse Rechnungen für Anschlussgebühren aus dem Jahr 2010 verschickt habe. Gegenüber der Zeitung «BZ Langenthaler Tagblatt» erklärte der Stadtschreiber, die Rechnungsstellung habe sich wegen «hoher Arbeitsbelastung und personeller Wechsel in der Bauverwaltung» verzögert.

Dazu ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen

1. *Stimmt diese Pressemeldung? Wurde im Frühling 2017 tatsächlich Rechnung gestellt für Gebühren aus dem Jahr 2010?*
2. *Falls ja:*
   a.) *Wieviele Stockwerkeigentümer waren davon betroffen bzw. wieviele Rechnungen wurden derart spät ausgestellt?*

   Um welche Summe handelt es sich im Total?

   b.) *Was war der tatsächliche Grund für dieses Versäumnis? (Hohe Arbeitsbelastung kann ja ein Grund sein für einige Wochen, allenfalls einige Monate Verspätung, wohl kaum aber für sieben Jahre, ansonsten wäre die Prioritätensetzung in Frage zu stellen).*

   c.) *Wer trägt die Verantwortung für diese Fehlleistung?*
3. *Welche Konsequenzen wurden aus dieser Angelegenheit gezogen bzw. welche Massnahmen wurden ergriffen, um zukünftig sicherzustellen, dass sich derartige Versäumnisse nicht wiederholen?*
4. *Bestehen in der Bauverwaltung weitere Positionen (Anschlussgebühren, andere Gebühren oder Abgaben), welche seit über einem Jahr nicht in Rechnung gestellt wurden?*

   Falls ja: Aus welchen Gründen?
   Wie sollen diese Pendenzen aufgearbeitet werden?"

Pascal Dietrich

Die Beantwortung der Einfachen Anfrage erfolgt gemäss Art. 39 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

Protokollauszug an

- Gemeinderat

[1] ***Art. 39 Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Einfache Anfrage)*
[3] Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.